

## VERFAHRENVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftszenren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem kastenmäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

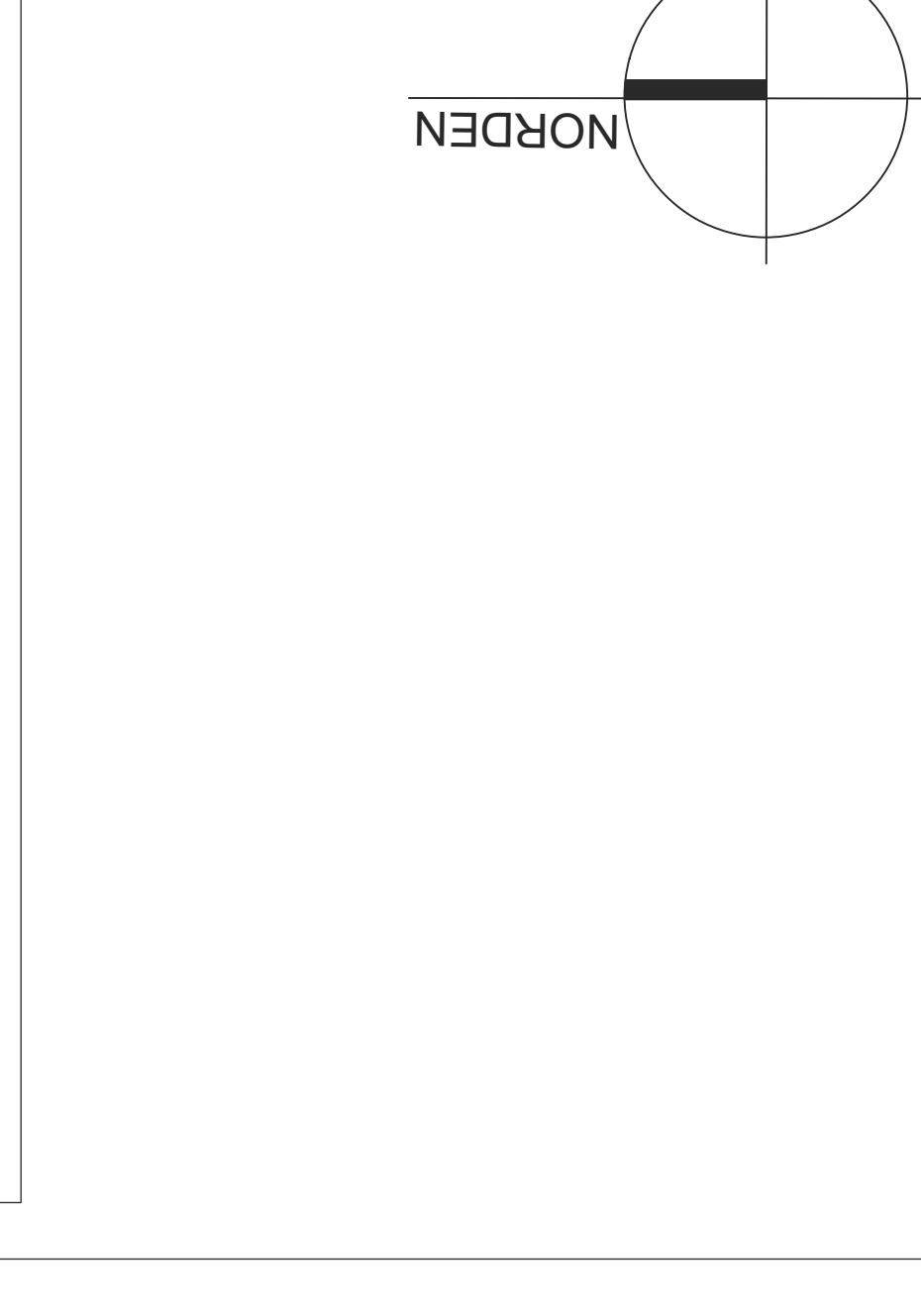
Kartengrundlage:

Staatsbetriebe Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden;

AZ.: 44-7762/17; vom 10.10.2017

- Aufstellung beschluss	[16.07.2012]	26.03.2018
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung		[08.12.2014 - 22.12.2014]
- Öffentliche Auslegung		
- Abwägung beschluss		
- Satzung beschluss		

Königstein, den	Tobias Kummer Bürgermeister
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgeriefert.	



**SATZUNG**  
DER STADT KÖNIGSTEIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN  
"Vorplatz Festung Königstein"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom "Vorplatz Festung Königstein", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom

Stadt Königstein  
**Bebauungsplan**  
**"Vorplatz Festung Königstein"**

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

PLANUNGSBURO SOTHE  
Waisstraße 8, 01219 Dresden  
www.planungsburo-sotthe.de

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann  
01219 Dresden, Waisstraße 8  
www.buerogrohmann.de

**Maßstab 1 : 500** Planungsstand: September 2019

## FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

**SO T**  
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaute Grundstücksfläche

Zulässig sind:

1. Besucherzentrum, Kassen- und Informationsbereich inkl. Nebenflächen
2. Imbiss und Souvenirladen
3. Sanitäranlagen
4. Außenhaltestellen und Umkleidebereich
5. Lager und Technikgebäude und Freilagerflächen
6. Tiegaragen und Stellflächen für Busse und PKW, Kräder und Fahrräder
7. Anlagen für Ver- und Entsorgung sowie Belichtung
8. Aufzugsanlagen
9. Aufstellflächen Mobilkan

GR = 900 m<sup>2</sup>

TH 4,0 m

maximal zulässige Grundfläche (gemäß Planeintrag)  
maximale Traufe baulicher Anlagen  
bezogen auf die jeweils vorhandene Geländeoberfläche am geplanten Gebäude

a abweichende Bauweise  
dabei kann bis an die Grundstücksgrenzen herangebaut werden

Baugrenze

Verkehrsflächen

St TGa

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragenstellplätze  
Stellplätze/Tiefgaragenstellplätze

## FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNOORDNUNG

Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes  
(§ 9 Abs. 1 a BauGB)

Kompensationsmaßnahme E1

Als extreme Kompensationsmaßnahme E1 hat auf 560 m<sup>2</sup> Fläche innerhalb des Flurstückes Nr. 619/4 der Gemarkung Königstein durch Pflanzung von mindesstens 5 standortgerechten, hochstämmigen und fruchttragenden Obstbäumen unter Verwendung robuster, regionaltypischer Obstsorten der Anlage einer Steilstollwiese zu erfolgen. Die hochstämmige Obstgehölze sind zu erhalten und bei Abgang wieder durch hochstämmige Obstgehölze zu ersetzen. Die Grundfläche ist durch Ansaat und eine Mahd 2 x jährlich als Extensivgrünland zu entwickeln und zu pflegen.  
Es sind Obstbäume gemäß Planenliste 1 zu verwenden.

Qualität und Größenbindung: Baum-Hochstamm, StU 12 - 14 cm

Pflanzenliste 1

Obstbäume:  
Malus domestica  
Prunus avium  
Prunus communis  
Prunus domestica  
Kulturtiegel in Sorten  
Kultursüßbirke in Sorten  
Kulturbirne in Sorten  
Kulturf-Pfirsime

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

619

3

Flurstücksgrenzen

Flurstücknummer

geplanter Gebäudeabbruch

Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Sächsische Schweiz"

**St TGa**

potenzieller Bahnhofsstandort  
für geplante Festungsbahn

